

BARMER

Gesundheit weiter gedacht

Die Krankengeldtarife für Selbstständige



Die BARMER Krankengeldtarife für Selbstständige (KGS)

Finanzielle Sicherheit, wenn es darauf ankommt

Arbeitsunfähigkeit lässt sich nicht immer vermeiden. Auch, wenn man hauptberuflich selbstständig erwerbstätig ist. Manchmal braucht es sogar längere Zeit, bis man sich wieder fit für den Job fühlt. Gut, wenn Sie für diesen Fall vorgesorgt haben und Sie mit der finanziellen Absicherung entspannt und sorgenfrei wieder gesund werden können.

Ein Angebot für Ihren individuellen Bedarf: Die BARMER Krankengeldtarife

Als BARMER Versicherte/r profitieren Sie grundsätzlich von einem großen und innovativen Leistungsangebot. Wenn Sie sich im Krankheitsfall auch gegen Verluste Ihres Einkommens absichern wollen, ist darüber hinaus ein Krankengeldtarif sinnvoll. Die BARMER bietet für Selbstständige zwei Tarife an, aus denen Sie wählen können.

Übrigens: Der Krankengeldtarif beinhaltet auch einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Sie erhalten bei uns den Tarif, der genau Ihren Bedürfnissen entspricht. Sprechen Sie uns an.





Das Krankengeld beträgt 70% des Arbeitseinkommens, höchstens jedoch 112,88 Euro tgl. (2022).

Beispiel 1: Arbeitseinkommen 2.100 Euro monatlich
÷ 30 Tage = 70 Euro x 70% = 49 Euro tgl. Krankengeld.

Beispiel 2: Arbeitseinkommen 1.200 Euro monatlich
÷ 30 Tage = 40 Euro x 70% = 28 Euro tgl. Krankengeld.

Beispiel 3: Arbeitseinkommen 2.400 Euro monatlich
÷ 30 Tage = 80 Euro x 70% = 56 Euro tgl. Krankengeld;
zusätzliche Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
1.200 Euro mtl. Da das Krankengeld ausschließlich aus
dem Arbeitseinkommen ermittelt wird, bleiben diese
Einkünfte außer Acht.

Beispiel 4: Steuerlich negatives Arbeitseinkommen
1.000 Euro monatlich. Es kann kein Krankengeld ausgezahlt
werden.

Krankengeldanspruch

Die Höhe des Krankengeldes richtet sich nach dem Betrag, der zuletzt vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit für die Beitragsbemessung aus dem Arbeitseinkommen maßgebend war. Das Arbeitseinkommen wird dem letzten vorliegenden Einkommensteuerbescheid entnommen und muss jeweils nachgewiesen werden.

Beitragsfreiheit

Für die Dauer des Krankengeldanspruchs besteht Beitragsfreiheit zur Krankenversicherung. Diese erstreckt sich auf das durch das Krankengeld ersetzte Arbeitseinkommen. Prämien für den Wahltarif sind während des Krankengeldbezuges nicht zu entrichten.

Gesetzlicher Anspruch auf Krankengeld

Selbstständige können gegenüber ihrer Krankenkasse erklären, dass ihre Mitgliedschaft einen Anspruch auf Krankengeld ab der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit umfassen soll.

Wird diese Erklärung abgegeben, ist anstelle des ermäßigten Beitragssatzes von **15,5%*** (2022) der allgemeine Beitragssatz von **16,1%*** (2022) zu entrichten.

Anspruchsgrundlage	Beginn des Krankengeldanspruchs	Beitrag
Gesetzlicher Anspruch	Ab 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit	16,1 % der beitragspflichtigen Einnahmen zur Krankenversicherung (maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze-2022 = monatlich 4.837,50 €)

Ergänzung des gesetzlichen Anspruchs

Benötigen Sie einen früheren Anspruch auf Krankengeld? Dann können wir Ihnen einen maßgeschneiderten Ergänzungstarif anbieten. Dieser Tarif ist nur wählbar in Kombination mit dem gesetzlichen Krankengeld (allgemeiner Beitragssatz 16,1%*).

Anspruchsgrundlage	Beginn des Krankengeldanspruchs	Prämie
KGS22	Ab 22. bis 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit	1,0 % der beitragspflichtigen Einnahmen zur Krankenversicherung (maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze – 2022 = monatlich 4.837,50 €)

Alternative

Benötigen Sie erst später einen Anspruch auf Krankengeld? Dann können Sie sich – ohne Wahl des gesetzlichen Krankengeldes – für unseren Volltarif entscheiden (in diesem Fall gilt der ermäßigte Beitragssatz 15,5%*).

Anspruchsgrundlage	Beginn des Krankengeldanspruchs	Prämie
KGS92	Ab 92. Tag der Arbeitsunfähigkeit	0,4 % der beitragspflichtigen Einnahmen zur Krankenversicherung (maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze – 2022 = monatlich 4.837,50 €)

***(inkl. des zusätzlichen Beitragssatzes der BARMER)**

Fragen und Antworten

Was muss ich tun, um teilzunehmen?

Es ist ganz einfach. Sie füllen lediglich eine Erklärung für den gewünschten Krankengeldtarif aus und geben diese bei der BARMER ab. Der Tarif gilt dann ab dem Ersten des Monats nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Wenn Sie eine selbstständige Tätigkeit erstmalig aufnehmen, beginnt der Tarif ab dem ersten Tag der Selbstständigkeit. Allerdings nur, wenn Sie sich innerhalb von 14 Tagen für einen Tarif eingeschrieben haben.

Wie lange bin ich an den Tarif gebunden?

Die Bindungsfrist an den Tarif und an die Krankenkasse beträgt 3 Jahre.

Ab wann habe ich Anspruch auf Krankengeld?

Wenn Sie bereits selbstständig sind und erst später einen Krankengeldtarif wählen, haben Sie bei einer Arbeitsunfähigkeit, die innerhalb der ersten drei Monate im Wahltarif eintritt, keinen Anspruch auf Krankengeld aus dem Wahltarif. Bei einem Unfall entfällt die Karenzzeit von 3 Monaten selbstverständlich. Beginnen Sie Ihre Selbstständigkeit erstmalig und wählen Sie innerhalb von 14 Tagen einen Krankengeldtarif, entfällt die Karenzzeit ebenfalls.

Wo erhalte ich weitere Infos?

Unsere Empfehlung: Lassen Sie sich von den kompetenten BARMER Tarifexpertinnen und -experten beraten. Dort erhalten Sie übrigens auch die Teilnahmebedingungen. Damit Sie genau den Tarif erhalten, der zu Ihnen passt.

In Euro und Cent



- Mein Krankengeldtarif KGS: _____
- Mein monatliches Arbeitseinkommen: _____
- Mein zu erwartendes Krankengeld: _____
- Die Höhe meiner monatlichen Prämie: _____
- Beginn des Krankengeldanspruchs: _____

Lassen Sie sich beraten!

Wir sind für Sie da!

BARMER Telefonservice

Immer erreichbar bei Versicherungsfragen

0800 333 10 10*

service@barmer.de

Meine BARMER

Wichtiges von zu Hause aus
und unterwegs erledigen

www.barmer.de/meine-barmer

BARMER vor Ort

finden Sie bei uns im Internet

www.barmer.de/geschaeftsstellen

BARMER Teledoktor**

Sprechstunde rund um die Uhr

0800 333 35 00*

www.barmer.de/teledoktor

Soziale Medien

www.barmer.de/facebook

www.barmer.de/youtube

www.barmer.de/instagram

* Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei!

** Näheres zum Teledoktor unter:
www.barmer.de/teledoktor

BARMER